

01.09.2022

Frau Landrätin

im Hause

Auftragsvergabe des Bodenbelags in der temporären Werkstatthalle an der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler

Sehr geehrte Frau Landrätin,

der Werksausschuss hat Sie in der Sitzung am 05.07.2022 ermächtigt zur Vergabe von Bauleistungen, die in der sitzungsfreien Zeit beauftragt werden müssen und keinen Aufschub bis zum 12.09.2022 dulden.

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 30. November 2021 „Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Beschleunigung von Beschaffung ab 01. Januar 2022“, sowie vom 03.06.2022 gelten ab dem 01. Januar 2022 vergaberechtliche Erleichterungen.

Diese Erleichterungen erlauben es im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 öffentliche Aufträge über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach den allgemeinen Grundsätzen im Sinne der Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben.

Nach Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 kann abweichend von dem in Nummer 5.4 Buchst. a niedergelegten Grundsatz nur mit einem Unternehmen ohne Aufforderung weiterer Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes verhandelt werden, wenn zwingende Gründe (z.B. besondere Dringlichkeit oder unverhältnismäßiger Aufwand) vorliegen.

In Folge des Wiederaufbaus der vom Hochwasser betroffenen Schulen liegen zwingende Gründe vor:

1. Die Räumlichkeiten der anderen Schulen sind nicht ausreichend, um die Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler weiterhin aufzunehmen und dabei Ihren eigenen Schülern genügend Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
2. Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.
3. Die Arbeiten inkl. Lieferfristen sind min. 4 Wochen und wenn der Auftrag nicht **dringlichst** vergeben wird, kann es dazu kommen, dass die Berufsbildende

Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler keinen praktischen Unterricht im vollem Umfang tätigen kann. Für die praktischen Prüfungen muss eine adäquate Prüfungsvorbereitung rechtzeitig stattfinden; dies ist ohne eine schnell fertiggestellte Werkstatt nicht möglich.

Nach alledem liegen somit die Voraussetzungen für die eingangs genannten Vergabeerleichterungen vor, so dass eine **Direktvergabe** im vorliegenden Fall grundsätzlich möglich ist.

Die Flutkatastrophe im letzten Jahr hat die Werkstatthalle der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler zerstört.

Aufgrund der Tatsache, dass für die Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler jetzt die Ersatzwerkstatt inkl. Lehrküche, Metall- und Holzverarbeitung errichtet wird, muss der Bodenbelag dringlichst verlegt werden, damit alle folgende Arbeiten für die Werkstatt beginnen können.

Infolge dessen wurden drei Angebote bei geeigneten Firmen angefragt. Die Ergebnisse der Anfrage waren:

| | | |
|------------------------------|--------------------------|----------------|
| 1. Tent Dimensions | Angebot eingereicht | 59.262,00 Euro |
| 2. Pick Textiles Wohnen GmbH | Angebot eingereicht | 72.423,34 Euro |
| 3. CURASOL services GmbH | Angebotsabgabe abgelehnt | - Euro |

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Tent Dimensions i.H.v. 59.262,00 Euro

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, die Firma Tent Dimensions zu einem Gesamtpreis von 59.262,00 Euro mit der Verlegung von Bodenbelag zu beauftragen.



Apitz

| LR'in | FBL I | ESG |
|----------|-------|--------|
| WE 08/09 | JKH | Di 2/9 |

21.07.2022

Frau Landrätin

im Hause

Abschließende Entkernung sowie Reinigung mit anschließender Desinfizierung der Rohdecken- und wände im Untergeschoß des Rhein- Gymnasiums Sinzig.

Sehr geehrte Frau Landrätin,

der Werksausschuss hat Sie in der Sitzung am 05.07.2022 ermächtigt zur Vergabe von Bauleistungen, die in der sitzungsfreien Zeit beauftragt werden müssen und keinen Aufschub bis zum 12.09.2022 dulden.

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 30. November 2021 „Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Beschleunigung von Beschaffung ab 01. Januar 2022“, sowie vom 03.06.2022 gelten ab dem 01. Januar 2022 vergaberechtliche Erleichterungen.

Diese Erleichterungen erlauben es im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 öffentliche Aufträge über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach den allgemeinen Grundsätzen im Sinne der Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben.

Nach Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 kann abweichend von dem in Nummer 5.4 Buchst. a niedergelegten Grundsatz nur mit einem Unternehmen ohne Aufforderung weiterer Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes verhandelt werden, wenn zwingende Gründe (z.B. besondere Dringlichkeit oder unverhältnismäßiger Aufwand) vorliegen.

Im Falle der Wiederbeschaffung der Ausstattung der vom Hochwasser betroffenen Schulen liegen solche zwingenden Gründe vor:

1. Die durch die Flut zerstörte Alarmierungsanlage wird in den Sommerferien geliefert und eingebaut. Diese ist für den Schulbetrieb zwingend erforderlich. Hierfür sind Elektroarbeiten im ganzen Gebäude erforderlich, unter anderem aber auch das vom Hochwasser betroffene Untergeschoß. Im Vorfeld muss hier aber eine Intensivreinigung im Hochdruckverfahren mit anschließender Desinfizierung erfolgen.
2. Die durch die Flut zerstörte Glasfassade im Untergeschoß, ist für den Herbst

eingepplant. Dies soll das Schulgebäude in der nächste Winterphase vor Frost und Nässeeintrag schützen. Zudem wird durch die Wiederherstellung der Glasfassade eine erhebliche Heizenergieeinsparung auftreten. Um die Maßnahme umsetzen zu können sind die Reinigungsarbeiten zwingend erforderlich.

Nach alledem liegen somit die Voraussetzungen für die eingangs genannten Vergabe erleichterungen vor, so dass **Direktvergaben** im vorliegenden Fall grundsätzlich möglich sind.

Hierbei wurde nur ein Anbieter gefunden, der diese speziellen Reinigungsarbeiten jetzt für die Sommerferien mit geeigneter Anzahl von Personal ausführen kann. Das Angebot der Firma Kienzle Event GbR beläuft sich auf einen Gesamtpreis von 257.577,88 Euro.

Dieses Angebot ist wirtschaftlich und auskömmlich. Zudem ist die Firma Kienzle Event GbR der Verwaltung aus bereits umgesetzten Maßnahmen bestens bekannt und für diese gewissenhaften Arbeiten entsprechend zuverlässig in seiner Ausführung.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, die Firma Kienzle Event GbR zu einem Gesamtpreis von 257.577,88 Euro mit der Reinigung mit anschließender Desinfektion der Wand- und Rohdeckenoberflächen zu beauftragen.

Andreas Baur (ESG)

| LR'in | FBL I | ESG |
|-------|---------|----------|
| WE | fe 25/7 | 2117 |

Eilentscheidung

Wiederbeschaffung von Ausstattung der Lehrküche der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 30. November 2021 „Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Beschleunigung von Beschaffung ab 01. Januar 2022“, sowie vom 03.06.2022 gelten ab dem 01. Januar 2022 vergaberechtliche Erleichterungen.

Diese Erleichterungen erlauben es im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 öffentliche Aufträge über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach den allgemeinen Grundsätzen im Sinne der Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben.

Nach Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 kann abweichend von dem in Nummer 5.4 Buchst. a niedergelegten Grundsatz nur mit einem Unternehmen ohne Aufforderung weiterer Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes verhandelt werden, wenn zwingende Gründe (z.B. besondere Dringlichkeit oder unverhältnismäßiger Aufwand) vorliegen.

Im Falle der Wiederbeschaffung der Ausstattung der vom Hochwasser betroffenen Schulen liegen solche zwingenden Gründe vor:

1. Die Räumlichkeiten der anderen Schulen sind nicht ausreichend, um die Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler weiterhin aufzunehmen und dabei ihren eigenen Schülern genügend Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
2. Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.
3. Die Lieferfristen sind min. 8 Wochen und wenn die Bestellung nicht **dringlichst** aufgegeben wird, kann es dazu kommen, dass die Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler keinen Unterricht im vollem Umfang tätigen kann.

Nach alledem liegen somit die Voraussetzungen für die eingangs genannten Vergabeerleichterungen vor, so dass **Direktvergaben** im vorliegenden Fall grundsätzlich möglich sind.

Die Flutkatastrophe im letzten Jahr hat die Lehrküche der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler zerstört. Aufgrund der Tatsache, dass für die Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler jetzt die Ersatzwerkstatt inkl. Lehrküche errichtet wird, muss die Ausstattung der Lehrküche wiederbeschafft werden.

Seit der Flutkatastrophe nutzte die Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler die Lehrküche der Berufsbildenden Schule Linz mit.

Die Berufsbildende Schule Linz kann die Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler nicht mehr aufnehmen, da die Berufsbildende Schule Linz ab nächstem Schuljahr die Lehrküche in vollem Umfang selber benötigt.

Die Schulleitung hat zusammen mit dem Lehrerkollegium eine Liste für den Bedarf an Schulausstattung im Rahmen des Lehrplanes erdacht.

Diese Liste umfasst u. a. Arbeitstische, Induktionsherde, Kombidämpfer und andere Ausstattung für die Lehrküche.

Das Gesamtangebot der Firma Salz Grossküchentechnik beläuft sich auf einen Gesamtpreis von **104.374,90 Euro inkl. MwSt.**

Das Angebot enthält die aus der Sicht der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler notwendige Ausstattung um einen grundlegenden Unterricht und Prüfungen zu gewährleisten.

Die Liste des Angebotes enthält nicht den vollständigen Stand des Inventars vor der Flutkatastrophe, so dass noch Wiederbeschaffungen nach Bedarf und Möglichkeit der Aufstellung für die Lehrküche getätigt werden.

Die Kosten werden dem Wiederaufbaufonds zur Erstattung angemeldet.

Die Voraussetzungen einer Eilentscheidung liegen im Übrigen vor:

Gemäß § 42 LKO kann die Landrätin in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden können, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Hierzu bedarf sie der Zustimmung des Kreisvorstandes.

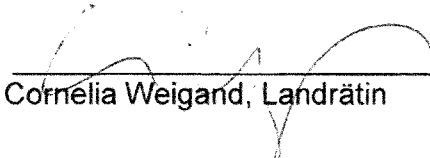
Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit kann mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses ESG am 12. September 2022 gewartet werden.

Daher wird um eine Eilentscheidung gebeten.

II. Entscheidung

Unter Beachtung der Vorgaben des § 42 LKO wird wie folgt entschieden:

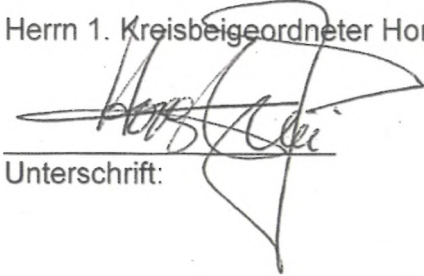
Die Firma Salz Grossküchentechnik, 53578 Windhagen, wird zu einem Gesamtpreis von 104.374,90 Euro mit der Lieferung einer Ausstattung der Lehrküche beauftragt.



Cornelia Weigand, Landrätin

Bestätigungsvermerke des Kreisvorstandes:

Herrn 1. Kreisbeigeordneter Horst Gies


Unterschrift:

einverstanden
nicht einverstanden

Herrn Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch

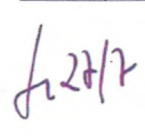
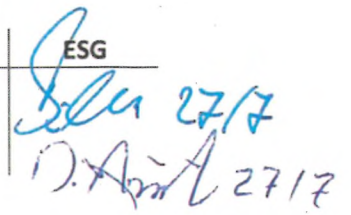

Unterschrift

einverstanden
nicht einverstanden

Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen


Unterschrift

einverstanden
nicht einverstanden

| FBL I | ESG |
|---|---|
|  |  |

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Bad Neuenahr-Ahrweiler, 22.07.2022

Eilentscheidung

EG 28.07.

Beschaffung einer mobilen Heizzentrale zur Notversorgung bei möglicher Gasmangellage am Rheingymnasium Sinzig.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines wettbewerbsoffenen Verfahren, aufgrund von Dringlichkeit, nach Nummer 5.4 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 i.V.m. § 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO.

Mit dem Schreiben des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 08.07.2022 „Besprechung zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden vom 08.07.2022“ ist dafür Sorge zu tragen, dass Schulen und Kitas offengehalten werden. Bei Bedarf sollen die Schulen und Kitas auch als „Wärmeinseln“ dienen.

Um dies auch bei einer möglichen Gasmangellage zu gewährleisten sind u.a. mobile Heizzentralen vorzuhalten.

Nach umfangreicher Recherche bei mehreren Herstellern sowie Anbietern solcher mobilen Heizzentralen wurde bei dem Hersteller „Piutec aus 50389 Wesseling“ das wirtschaftlichste Angebot einer 270-300 KW Anlage in Höhe von 48.790,00 Euro Brutto aufgetan.

Begründung zur Auswahl des o.g. Anbieters:

1. Der o.g. Anbieter hat das günstigste Angebot abgegeben, das nächst günstigere Angebot beläuft sich auf 52.621,80 Euro.
2. Der o.g. Anbieter bietet bei Bedarf auch eine Wartung, o.a. einen Umbau bzw. Erweiterung der Steuerungselektronik für mögliche Zusatz tanks an.
3. Der o.g. Anbieter ist der Einzige, welcher noch vor der Heizperiode liefern kann.
4. Ein möglicher Service an der Anlage kann auch kurzfristig umgesetzt werden.
5. Der o.g. Anbieter wird bei uns vor Ort eine Einweisung für das Bedienpersonal durchführen.
6. Alle weiteren Anbieter sind:
 - a.) deutlich teurer,
 - b.) und können nicht mehr vor der Heizperiode 2022-2023 liefern.

Die finanziellen Mittel stehen im Wirtschaftsplan unter 1200 - 08140 - 8140404 zur Verfügung.

Die Voraussetzungen einer Eilentscheidung liegen im Übrigen vor:

Gemäß § 42 LKO kann die Landrätin in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden können, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Hierzu bedarf sie der Zustimmung des Kreisvorstandes.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit kann mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses ESG am 12. September 2022 gewartet werden.

Daher wird um eine Eilentscheidung gebeten.

II. Entscheidung

Unter Beachtung der Vorgaben des § 42 LKO wird wie folgt entschieden:

Die Firma Piutec, 50389 Wesseling, wird zu einem Gesamtpreis von 48.790,00 Euro mit der Lieferung von einer mobilen Heizzentrale beauftragt.


Cornelia Weigand

Bestätigungsvermerke des Kreisvorstandes:

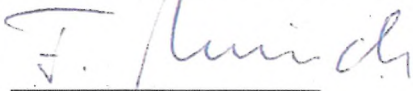
Herrn 1. Kreisbeigeordneter Horst Gies



Unterschrift:

einverstanden
nicht einverstanden

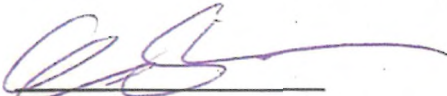
Herrn Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch



Unterschrift

einverstanden
nicht einverstanden

Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen



Unterschrift

einverstanden
nicht einverstanden

| FBL I | ESG |
|-------|----------------------------|
| / | S. Müller 22/7 M. 22/07 |

Eilentscheidung

Wiederbeschaffung von Ausstattung der Werk-, Textil und Kunsträume

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 30. November 2021 „Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Beschleunigung von Beschaffung ab 01. Januar 2022“, sowie vom 03.06.2022 gelten ab dem 01. Januar 2022 vergaberechtliche Erleichterungen.

Diese Erleichterungen erlauben es im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 öffentliche Aufträge über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach den allgemeinen Grundsätzen im Sinne der Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben.

Nach Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 kann abweichend von dem in Nummer 5.4 Buchst. a niedergelegten Grundsatz nur mit einem Unternehmen ohne Aufforderung weiterer Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes verhandelt werden, wenn zwingende Gründe (z.B. besondere Dringlichkeit oder unverhältnismäßiger Aufwand) vorliegen.

Im Falle der Wiederbeschaffung der Ausstattung der vom Hochwasser betroffenen Schulen liegen solche zwingenden Gründe vor:

1. Die Räumlichkeiten der anderen Schulen sind nicht ausreichend, um die Don-Bosco-Schule weiterhin aufzunehmen und dabei Ihren eigenen Schülern genügend Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
2. Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.
3. Die Lieferfristen sind min. 8 Wochen und wenn die Bestellung nicht **dringlichst** aufgegeben wird, kann es dazu kommen, dass die Don-Bosco-Schule keinen Unterricht im vollem Umfang tätigen kann.

Nach alledem liegen somit die Voraussetzungen für die eingangs genannten Vergabeerleichterungen vor, so dass **Direktvergaben** im vorliegenden Fall grundsätzlich möglich sind.

Die Flutkatastrophe im letzten Jahr hat einen Großteil der Schulausstattung der Don-Bosco-Schule zerstört. Aufgrund der Tatsache, dass für die Don-Bosco-Schule jetzt der Ersatzstandort errichtet wird, muss die Ausstattung der Schule wiederbeschafft werden.

Seit der Flutkatastrophe nutzt die Don-Bosco-Schule die vor Ort vorhandenen Ausstattung der unterbringenden Schulen mit. Diese können nicht mitgenommen werden, da die unterbringenden Schulen diese ab nächstem Schuljahr selber benötigen.

Die Schulleitung hat zusammen mit dem Lehrerkollegium eine Liste für den Bedarf an Schulausstattung im Rahmen des Lehrkonzeptes erdacht.

Diese Liste umfasst u. a. Schränke, Tische und andere Ausstattung für den Werk-, Textil- und Kunstraum.

Das Gesamtangebot der Firma OHS - Praktikerwelt beläuft sich auf einen Gesamtpreis von **124.420,93 Euro inkl. MwSt.**

Das Angebot enthält die aus der Sicht der Don-Bosco-Schule notwendige Ausstattung um einen grundlegenden Unterricht zu gewährleisten.

Die Liste des Angebotes enthält nicht den vollständigen Stand des Inventars vor der Flutkatastrophe, so dass noch Wiederbeschaffungen nach Bedarf und Möglichkeit der Lagerung am Ersatzschulstandort getätigt werden.

Die Kosten werden dem Wiederaufbaufonds zur Erstattung angemeldet.

Die Voraussetzungen einer Eilentscheidung liegen im Übrigen vor:

Gemäß § 42 LKO kann die Landrätin in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden können, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Hierzu bedarf sie der Zustimmung des Kreisvorstandes.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit kann mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses ESG am 12. September 2022 gewartet werden.

Daher wird um eine Eilentscheidung gebeten.

II. Entscheidung

Unter Beachtung der Vorgaben des § 42 LKO wird wie folgt entschieden:

Die Firma OHS - Praktikerwelt, 57647 Nistertal, wird zu einem Gesamtpreis von 124.420,93 Euro mit der Lieferung von Ausstattung des Werk, Textil- und Kunstraumes beauftragt.


Cornelia Weigand, Landrätin

Bestätigungsvermerke des Kreisvorstandes:

Herrn 1. Kreisbeigeordneter Horst Gies

einverstanden
nicht einverstanden

Unterschrift:

Herrn Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch

einverstanden
nicht einverstanden

Unterschrift

Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen

einverstanden
nicht einverstanden

Unterschrift

| FBL I | ESG |
|--------------|-------------------------|
| <i>Seitz</i> | <i>Söll 27/17</i> |
| | <i>Christlein 27/07</i> |

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Bad Neuenahr-Ahrweiler, 22.07.2022

Eilentscheidung

EG 28.07.22

Wiederbeschaffung von Schulausstattung

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 30. November 2021 „Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Beschleunigung von Beschaffung ab 01. Januar 2022“, sowie vom 03.06.2022 gelten ab dem 01. Januar 2022 vergaberechtliche Erleichterungen.

Diese Erleichterungen erlauben es im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 öffentliche Aufträge über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach den allgemeinen Grundsätzen im Sinne der Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben.

Nach Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 kann abweichend von dem in Nummer 5.4 Buchst. a niedergelegten Grundsatz nur mit einem Unternehmen ohne Aufforderung weiterer Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes verhandelt werden, wenn zwingende Gründe (z.B. besondere Dringlichkeit oder unverhältnismäßiger Aufwand) vorliegen.

Im Falle der Wiederbeschaffung der Ausstattung der vom Hochwasser betroffenen Schulen liegen solche zwingenden Gründe vor:

1. Die Räumlichkeiten der anderen Schulen sind nicht ausreichend, um die Don-Bosco-Schule weiterhin aufzunehmen und dabei Ihren eigenen Schülern genügend Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
2. Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.
3. Die Lieferfristen sind min. 8 Wochen und wenn die Bestellung nicht **dringlichst** aufgegeben wird, kann es dazu kommen, dass die Don-Bosco-Schule keinen Unterricht im vollem Umfang tätigen kann.

Nach alledem liegen somit die Voraussetzungen für die eingangs genannten Vergabeerleichterungen vor, so dass **Direktvergaben** im vorliegenden Fall grundsätzlich möglich sind.

Die Flutkatastrophe im letzten Jahr hat einen Großteil der Schulausstattung der Don-Bosco-Schule zerstört.

Aufgrund der Tatsache, dass für die Don-Bosco-Schule jetzt der Ersatzstandort errichtet wird, müssen die Schulmöbel wiederbeschafft werden.

Seit der Flutkatastrophe nutzt die Don-Bosco-Schule die vor Ort vorhandenen Schulmöbel der unterbringenden Schulen mit. Diese können nicht mitgenommen werden, da die unterbringenden Schulen diese ab nächstem Schuljahr selber benötigen.

Die Schulleitung hat zusammen mit dem Lehrerkollegium eine Liste für den Bedarf an Schulausstattung im Rahmen des Lehrkonzeptes erdacht.

Diese Liste umfasst u. a. Schränke, Tische und andere Ausstattung für diverse Räume und Büros.

Das Gesamtangebot der Firma Projekt Rheinland AG beläuft sich auf einen Gesamtpreis von **51.699,48 Euro**.

Für die Ausstattung der Don-Bosco-Schule wird auf den Rahmenvertrag zwischen der Kreisverwaltung und der Firma Projekt Rheinland AG aus 50968 Köln zurückgegriffen, um eine schnelle Beschaffung von qualitativen Möbeln zu gewährleisten.

Die Kosten werden dem Wiederaufbaufonds zur Erstattung angemeldet.

Die Voraussetzungen einer Eilentscheidung liegen im Übrigen vor:
Gemäß § 42 LKO kann die Landrätin in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden können, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Hierzu bedarf sie der Zustimmung des Kreisvorstandes.

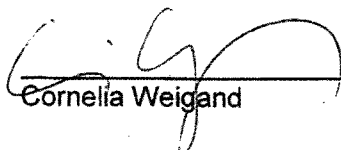
Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit kann mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses ESG am 12. September 2022 gewartet werden.

Daher wird um eine Eilentscheidung gebeten.

II. Entscheidung

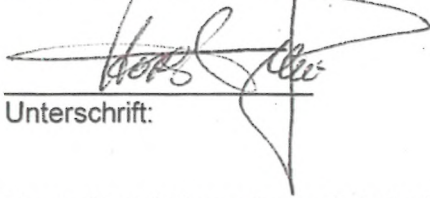
Unter Beachtung der Vorgaben des § 42 LKO wird wie folgt entschieden:

Die Firma Projekt Rheinland AG, 50968 Köln, wird zu einem Gesamtpreis von 51.699,48 Euro mit der Lieferung von Schulausstattung beauftragt.


Cornelia Weigand

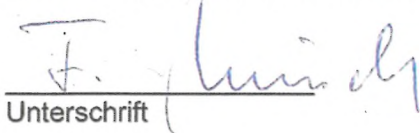
Bestätigungsvermerke des Kreisvorstandes:

Herrn 1. Kreisbeigeordneter Horst Gies


Unterschrift:

einverstanden
 nicht einverstanden

Herrn Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch

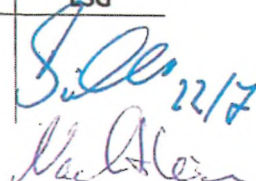
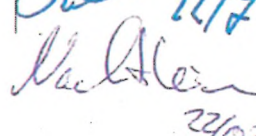

Unterschrift

einverstanden
 nicht einverstanden

Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen


Unterschrift

einverstanden
 nicht einverstanden

| FBL I | ESG |
|-------|--|
| / |  22/17  22/07 |

EG 28.07.22

Eilentscheidung

Wiederbeschaffung von Schülertischen und -stühlen, sowie Lehrertischen und -stühlen

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 30. November 2021 „Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Beschleunigung von Beschaffung ab 01. Januar 2022“, sowie vom 03.06.2022 gelten ab dem 01. Januar 2022 vergaberechtliche Erleichterungen.

Diese Erleichterungen erlauben es im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 öffentliche Aufträge über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach den allgemeinen Grundsätzen im Sinne der Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben.

Nach Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 kann abweichend von dem in Nummer 5.4 Buchst. a niedergelegten Grundsatz nur mit einem Unternehmen ohne Aufforderung weiterer Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes verhandelt werden, wenn zwingende Gründe (z.B. besondere Dringlichkeit oder unverhältnismäßiger Aufwand) vorliegen.

Im Falle der Wiederbeschaffung der Ausstattung der vom Hochwasser betroffenen Schulen liegen solche zwingenden Gründe vor:

1. Die Räumlichkeiten der anderen Schulen sind nicht ausreichend, um die Don-Bosco-Schule weiterhin aufzunehmen und dabei Ihren eigenen Schülern genügend Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
2. Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.
3. Die Lieferfristen sind min. 8 Wochen und wenn die Bestellung nicht **dringlichst** aufgegeben wird, kann es dazu kommen, dass die Don-Bosco-Schule keinen Unterricht im vollem Umfang tätigen kann.

Nach alledem liegen somit die Voraussetzungen für die eingangs genannten Vergabeerleichterungen vor, so dass **Direktvergaben** im vorliegenden Fall grundsätzlich möglich sind.

Die Flutkatastrophe im letzten Jahr hat einen Großteil der Schulausstattung der Don-Bosco-Schule zerstört. Aufgrund der Tatsache, dass für die Don-Bosco-Schule jetzt der Ersatzstandort errichtet wird, müssen die Schulmöbel wiederbeschafft werden.

Seit der Flutkatastrophe nutzt die Don-Bosco-Schule die vor Ort vorhandenen Schulmöbel der unterbringenden Schulen mit. Diese können nicht mitgenommen werden, da die unterbringenden Schulen diese ab nächstem Schuljahr selber benötigen.

Bei der Planung der Beschaffung wurde festgestellt, dass für die Don-Bosco-Schule die einzige Lösung höhenverstellbare Schülerstühle und -tische sind. Der Grund liegt darin, dass die Don-Bosco-Schule im Ersatzstandort nicht genügend Platz hat um Stühle und Tische, die nicht genutzt werden einzulagern.

Durch die Höhenverstellbarkeit wird gewährleistet, dass die Stühle und Tische bei verschiedenen Größen der Klassenstufen, trotzdem im vollen Umfang genutzt werden können, da die Stühle einfach anders eingestellt werden können.

Um den Raummangel so gering wie möglich zu halten, wurde nach höhenverstellbaren Schülerstühlen und -tischen gesucht, die nicht nur für zwei Klassenstufen infrage kommen, sondern für drei oder mehr.

Hierbei wurde nur ein Anbieter gefunden, der diese Art von höhenverstellbaren Schülerstühlen und -tischen anbietet, die Firma Peuker Metalltechnik aus 74653 Künzelsau. Das Angebot der Firma Peuker beläuft sich auf einen Gesamtpreis von 61.067,36 Euro.

Dieses Angebot ist wirtschaftlich und sparsam, da ansonsten die nächst kleineren höhenverstellbaren Schülerstühle und -tische bestellt werden müssten, diese werden aber zu einem höheren Preis ab 100 (Schülerstühle) und 197 (Schülertische) Euro pro Stück angeboten.

Die Kosten werden dem Wiederaufbaufonds zur Erstattung angemeldet.

Die Voraussetzungen einer Eilentscheidung liegen im Übrigen vor:

Gemäß § 42 LKO kann die Landrätin in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden können, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Hierzu bedarf sie der Zustimmung des Kreisvorstandes.

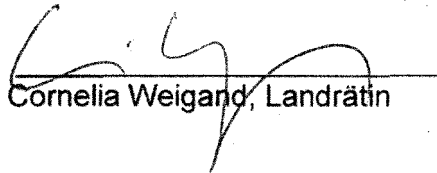
Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit kann mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses ESG am 12. September 2022 gewartet werden.

Daher wird um eine Eilentscheidung gebeten.

II. Entscheidung

Unter Beachtung der Vorgaben des § 42 LKO wird wie folgt entschieden:

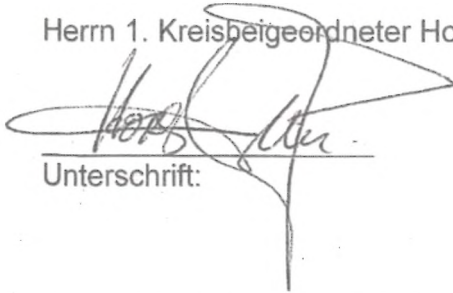
Die Firma Peuker Metalltechnik, 74653 Künzelsau, wird zu einem Gesamtpreis von 61.067,36 Euro mit der Lieferung von höhenverstellbaren Schülerstühlen und -tischen beauftragt.


Cornelia Weigand, Landrätin

Bestätigungsvermerke des Kreisvorstandes:

Herrn 1. Kreisbeigeordneter Horst Gies

einverstanden
 nicht einverstanden


Unterschrift:

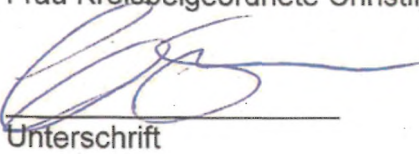
Herrn Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch

einverstanden
 nicht einverstanden


Unterschrift

Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen

einverstanden
 nicht einverstanden


Unterschrift

| FBL I | ESG |
|-------|--------------------------------|
| / | S. Od 22/7 Kochts bei 22/07 |

Eilentscheidung

Wiederbeschaffung von Schulausstattung; Levana-Schule

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 30. November 2021 „Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Beschleunigung von Beschaffung ab 01. Januar 2022“, sowie vom 03.06.2022 gelten ab dem 01. Januar 2022 vergaberechtliche Erleichterungen.

Diese Erleichterungen erlauben es im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 öffentliche Aufträge über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach den allgemeinen Grundsätzen im Sinne der Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben.

Nach Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 kann abweichend von dem in Nummer 5.4 Buchst. a niedergelegten Grundsatz nur mit einem Unternehmen ohne Aufforderung weiterer Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes verhandelt werden, wenn zwingende Gründe (z.B. besondere Dringlichkeit oder unverhältnismäßiger Aufwand) vorliegen.

Im Falle der Wiederbeschaffung der Ausstattung der vom Hochwasser betroffenen Schulen liegen solche zwingenden Gründe vor:

1. Die Räumlichkeiten der anderen Schulen sind nicht ausreichend, um die Levana-Schule weiterhin aufzunehmen und dabei Ihren eigenen Schülern genügend Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
2. Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.
3. Die Lieferfristen sind min. 8 Wochen und wenn die Bestellung nicht **dringlichst** aufgegeben wird, kann es dazu kommen, dass die Levana-Schule keinen Unterricht im vollem Umfang tätigen kann.

Nach alledem liegen somit die Voraussetzungen für die eingangs genannten Vergabeerleichterungen vor, so dass **Direktvergaben** im vorliegenden Fall grundsätzlich möglich sind.

Die Flutkatastrophe im letzten Jahr hat einen Großteil der Schulausstattung der Levana-Schule zerstört. Aufgrund der Tatsache, dass für die Levana-Schule jetzt der Ersatzstandort errichtet wird, muss die Ausstattung der Schule wiederbeschafft werden.

Seit der Flutkatastrophe nutzt die Levana-Schule die vor Ort vorhandenen Ausstattung der unterbringenden Schulen mit. Diese können nicht mitgenommen werden, da die unterbringenden Schulen diese ab nächstem Schuljahr selber benötigen.

Die Schulleitung hat zusammen mit dem Lehrerkollegium eine Liste für den Bedarf an Schulausstattung im Rahmen des Lehrkonzeptes erdacht und ein Angebot angefragt.

Diese Liste umfasst u. a. Schränke, Tische, Stühle und andere Büroausstattung.

Das Gesamtangebot der Firma Lehrmittel-Vierkant beläuft sich auf einen Gesamtpreis von **374.165,61 Euro inkl. MwSt.**

Einzelangebot:

1. 102.983,12 Euro
2. 42.087,88 Euro
3. 22.386,66 Euro
4. 7.677,73 Euro
5. 67.720,00 Euro
6. 31.741,27 Euro
7. 33.680,36 Euro
8. 65.888,59 Euro

Das Angebot enthält die aus der Sicht der Levana-Schule notwendige Ausstattung, um einen grundlegenden Unterricht zu gewährleisten.

Die Liste des Angebotes enthält nicht den vollständigen Stand des Inventars vor der Flutkatastrophe, sodass noch weitere Wiederbeschaffungen nach Bedarf und Möglichkeit der Lagerung am Ersatzschulstandort getätigt werden.

Die Kosten werden dem Wiederaufbaufonds zur Erstattung angemeldet.

Die Voraussetzungen einer Eilentscheidung liegen im Übrigen vor:

Gemäß § 42 LKO kann die Landrätin in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden können, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Hierzu bedarf sie der Zustimmung des Kreisvorstandes.

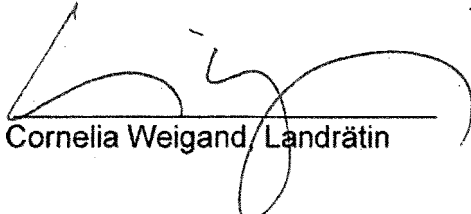
Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit kann mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses ESG am 12. September 2022 gewartet werden.

Daher wird um eine Eilentscheidung gebeten.

II. Entscheidung

Unter Beachtung der Vorgaben des § 42 LKO wird wie folgt entschieden:

Die Firma Lehrmittel-Vierkant, 78628 Rotweil, wird zu einem Gesamtpreis von 374.165,61 Euro mit der Lieferung von Schulausstattung beauftragt.



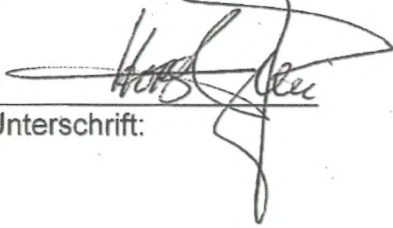
Cornelia Weigand, Landrätin

Bestätigungsvermerke des Kreisvorstandes:

Herrn 1. Kreisbeigeordneter Horst Gies

einverstanden
 nicht einverstanden

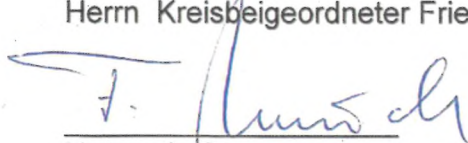
Unterschrift:



Herrn Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch

einverstanden
 nicht einverstanden

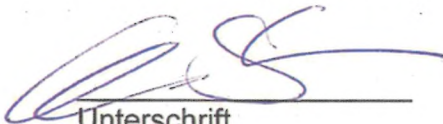
Unterschrift



Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen

einverstanden
 nicht einverstanden

Unterschrift



| FBL I | ESG |
|---------|--------------------|
| fi 2/11 | S. Gies 2/18/22 |
| | Nachstein 02.08/22 |

Eilentscheidung

Levana-Schule, Don-Bosco-Schule, Janusz-Korczak-Schule, BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler

Ersatzbeschaffung WLAN-Infrastruktur (Accesspoints)

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 30. November 2021 „Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Beschleunigung von Beschaffung ab 01. Januar 2022“, sowie vom 03.06.2022 gelten ab dem 01. Januar 2022 vergaberechtliche Erleichterungen.

Diese Erleichterungen erlauben es im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 öffentliche Aufträge über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach den allgemeinen Grundsätzen im Sinne der Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben.

Des Weiteren können gem. § 8 Abs. 4 Nr. 12b UVgO Leistungen des ursprünglichen Auftragsnehmer beschafft werden, wenn ein Wechsel des Unternehmens dazu führen würde, dass der Auftraggeber eine Leistung mit unterschiedlichen technischen Merkmale kaufen müsste.

Die Fa. Magellan Netzwerke GmbH hat im Rahmen der Ausschreibung „Digitalpakt - Lieferung aktiver WLAN-Komponenten (Accesspoints)“ im letzten Jahr den Zuschlag erhalten. Bestellt und geliefert wurden in dem Fall Komponenten des Herstellers „Extreme Networks“, die über ein zentrales Management konfiguriert und administriert werden. Ein Wechsel des Lieferanten würde zwangsläufig dazu führen, dass WLAN-Komponenten eines anderen Herstellers angeboten würden, da aufgrund der Vertriebsform des Herstellers ein gewisser Gebietschutz besteht und nicht mehrere Unternehmen in der gleichen Region die Produkte des Herstellers Extreme Network anbieten können. Weiterhin lassen sich Produkte anderer Hersteller nicht in das bestehende Management integrieren und verursachen dadurch einen nicht zu vertretenden erhöhten Konfigurationsaufwand.

Nach Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 kann abweichend von dem in Nummer 5.4 Buchst. a niedergelegten Grundsatz nur mit einem Unternehmen ohne Aufforderung weiterer Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes verhandelt werden, wenn zwingende Gründe (z.B. besondere Dringlichkeit oder unverhältnismäßiger Aufwand) vorliegen.

Im Falle der Wiederbeschaffung der Ausstattung der vom Hochwasser betroffenen Schulen liegt ein solcher zwingender Grund vor:

Die Lieferfristen sind min. 12 Monate und wenn die Bestellung nicht **dringlichst** aufgegeben wird, kann es dazu kommen, dass die genannten Schulen keinen Unterricht im vollem Umfang tätigen kann.

Demnach liegen die Voraussetzungen für die eingangs genannten Vergabeerleichterungen vor, so dass **Direktvergaben** im vorliegenden Fall grundsätzlich möglich sind.

Die Flutkatastrophe im letzten Jahr hat auch die bereits installierte und betriebene WLAN-Infrastruktur der Levana-Schule (zu 100%) sowie der Don-Bosco-Schule (zu 50%, EG) zerstört. Das WLAN ist im Zuge des Digitalpaktes installiert worden und ermöglichte den Einsatz neuer Medien und digitalen mobilen Endgeräten im Unterricht.

Die Schulleitungen der beiden Schulen haben sich dafür ausgesprochen, den bisherigen technischen Standard bei zuhalten und den geplanten Ausweichstandort ebenfalls mit einem flächendeckenden WLAN auszustatten. Aufgrund der erhöhten technischen Anforderungen (Container Stahlbau) ist allerdings eine leistungsstärkere Hardware für die adäquate Nutzung erforderlich.

Auf Nachfrage bei der Fa. Magellan wurde mitgeteilt, dass aufgrund der derzeitigen Liefersituation und erhöhten Nachfrage an WLAN-Komponenten von Lieferfristen von bis zu 12 Monaten auszugehen wäre. Allerdings verfügt die Fa. Magellan Netzwerke über einen begrenzten Vorrat der gewünschten und erforderlichen WLAN-Accesspoints, der sofort verfügbar wäre. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Vorrat aus o.g. Gründen schnell erschöpft ist.

Das Angebot der Fa. Magellan Netzwerke GmbH beläuft sich auf einen Gesamtpreis von **93.003,16 Euro inkl. MwSt.** und verteilt sich wie folgt:

| | | |
|--------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| 1. Levana-Schule | 29.591,91€ | (100% Wiederaufbau) |
| 2. Don-Bosco-Schule | 28.746,43€ | (50% Wiederaufbau, 50% Digitalpakt) |
| 3. Berufsbildende Schule | 9.300,31€ | (100% Wiederaufbau) |
| 4. Janusz-Korczak-Schule | 25.364,49€ | (100% Digitalpakt) |

Das Angebot umfasst eine größere Anzahl von WLAN-Access-Points, wie für den Wiederaufbau benötigt, wurde aber aufgrund der Marktsituation und deren besonderen Umstände erweitert und erzielt aufgrund der höheren Stückzahl einen höheren Preisnachlass auf die Gesamtsumme.

Die Kosten werden wie oben angegeben dem Wiederaufbaufonds zur Erstattung angemeldet bzw. über das Projekt Digitalpakt abgerechnet.

Die Voraussetzungen einer Eilentscheidung liegen im Übrigen vor:

Gemäß § 42 LKO kann die Landrätin in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden können, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Hierzu bedarf sie der Zustimmung des Kreisvorstandes.


Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit kann mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses ESG am 12. September 2022 gewartet werden.

Daher wird um eine Eilentscheidung gebeten.

II. Entscheidung

Unter Beachtung der Vorgaben des § 42 LKO wird wie folgt entschieden:

Die Firma **Magellan Netzwerke GmbH, 51147 Köln** wird zu einem Gesamtpreis von **93.003,16 Euro** mit der Lieferung von aktiven WLAN-Komponenten (Accesspoints) beauftragt.

i.V. 

Cornelia Weigand, Landrätin

Bestätigungsvermerke des Kreisvorstandes:

Herrn 1. Kreisbeigeordneter Horst Gies

- einverstanden
- nicht einverstanden

Unterschrift:

Herrn Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch

- einverstanden
- nicht einverstanden

Unterschrift

Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen

- einverstanden
- nicht einverstanden

Unterschrift

| FBL I | ESG |
|------------|---------------------------------|
| <i>JMG</i> | <i>Di 10/8</i> <i>7-10/8</i> |

Birkenbeil, Michael

Von: Birkenbeil, Michael
Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 06:47
An: Lambert, Michael; Hausmann, Rolf
Betreff: WG: Eilentscheidung Ersatzbeschaffung WLAN-Infrastruktur (Accesspoints) ESG
Anlagen: Eilentscheidung, ESG Ersatzbeschaffung WLANInfrastruktur.pdf; Aw: WG: Eilentscheidung Ersatzbeschaffung WLAN-Infrastruktur (Accesspoints) ESG

Von: Bois, Anne
Gesendet: Mittwoch, 17. August 2022 08:52
An: Birkenbeil, Michael <Michael.Birkenbeil@kreis-ahrweiler.de>
Cc: Weltken, Miriam <Miriam.Weltken@kreis-ahrweiler.de>
Betreff: WG: Eilentscheidung Ersatzbeschaffung WLAN-Infrastruktur (Accesspoints) ESG

Guten Morgen Herr Birkenbeil,

mittlerweile liegt die Zustimmung aller KB's zur beigefügten Eilentscheidung vor.

Dies zur Kenntnis.

Viele Grüße
Anne Bois

Von: Horst Gies [<mailto:horstgies@t-online.de>]
Gesendet: Mittwoch, 17. August 2022 08:49
An: Bois, Anne <Anne.Bois@kreis-ahrweiler.de>
Cc: c.steinhausen@email.de; Weltken, Miriam <Miriam.Weltken@kreis-ahrweiler.de>
Betreff: Re: Eilentscheidung Ersatzbeschaffung WLAN-Infrastruktur (Accesspoints) ESG

Sehr geehrte Frau Bois,
ich stimme der Eilentscheidung zu.
Gruß Horst Gies MdL
Erster Kreisbeigeordneter

Von meinem iPhone gesendet

Am 15.08.2022 um 11:03 schrieb Anne.Bois@kreis-ahrweiler.de:

Sehr geehrter Herr Erster Kreisbeigeordneter Gies MdL,
sehr geehrte Frau Kreisbeigeordnete Steinhausen,

beigefügt erhalten Sie eine Eilentscheidung gemäß § 42 LKO.

Gemäß § 42 LKO bedarf die Landrätin bei Eilentscheidungen der Zustimmung des Kreisvorstandes.

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung für die Eilentscheidung wieder elektronisch mit.

Sofern es Ihnen nicht möglich Ihre Unterschrift einzuscannen, genügt eine Antwort, ob Sie der Eilentscheidung zustimmen.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne Bois

Kreisverwaltung Ahrweiler

Abteilung 1.1- Personal und Organisation
Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon: 02641 975-215

Telefax: 02641 975-7215

E-Mail: Anne.Bois@kreis-ahrweiler.de

www.kreis-ahrweiler.de

www.twitter.com/kreisahrweiler

www.facebook.com/kreisverwaltungahrweiler

**Bitte drucken Sie diese Mail nur aus, wenn es notwendig ist!
Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz.**

Birkenbeil, Michael

Von: c.steinhausen@email.de
Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 07:19
An: Alfter, Anne
Betreff: Aw: WG: Eilentscheidung Ersatzbeschaffung WLAN-Infrastruktur (Accesspoints) ESG

Guten Morgen Frau Bois,

ich stimme der Eilentscheidung zu.
Viele Grüße,

Christina Steinhausen

> Gesendet: Montag, den 15.08.2022 um 12:03 Uhr
> Von: Anne.Bois@kreis-ahrweiler.de
> An: horstgies@t-online.de, c.steinhausen@email.de
> Cc: Miriam.Weltken@kreis-ahrweiler.de
> Betreff: WG: Eilentscheidung Ersatzbeschaffung WLAN-Infrastruktur
> (Accesspoints) ESG
>
> Sehr geehrter Herr Erster Kreisbeigeordneter Gies MdL, sehr geehrte
> Frau Kreisbeigeordnete Steinhausen,
>
> beigefügt erhalten Sie eine Eilentscheidung gemäß § 42 LKO.
>
> Gemäß § 42 LKO bedarf die Landrätin bei Eilentscheidungen der Zustimmung des Kreisvorstandes.
> Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung für die Eilentscheidung wieder elektronisch mit.
> Sofern es Ihnen nicht möglich Ihre Unterschrift einzuscannen, genügt eine Antwort, ob Sie der
Eilentscheidung zustimmen.
>
> Vielen Dank.
>
>
> Mit freundlichen Grüßen
> Im Auftrag
>
> Anne Bois
>
>
> Kreisverwaltung Ahrweiler
> Abteilung 1.1- Personal und Organisation Wilhelmstraße 24 - 30, 53474
> Bad Neuenahr-Ahrweiler
> Telefon: 02641 975-215
> Telefax: 02641 975-7215
> E-Mail:
> Anne.Bois@kreis-ahrweiler.de<mailto:Anne.Bois@kreis-ahrweiler.de>
> [https://linkprotect.cudasvc.com/url?a=https%3a%2f%2fwww.kreis-ahrweiler](https://linkprotect.cudasvc.com/url?a=https%3a%2f%2fwww.kreis-ahrweiler.de&c=E,1,r1lgy_4RnesvIWLxz-384y_t37BQMem35BQ6gYuH7UK8OEhWmvEyLTQfFol7Kizvr7FCfIUFFESdDP9dHcF7XcEpOQRgJZ9BiA1H1-QSs9zVhAdF0a8,&typo=1)
> [://linkprotect.cudasvc.com/url?a=http%3a%2f%2fwww.kreis-ahrweiler.de%2](https://linkprotect.cudasvc.com/url?a=http%3a%2f%2fwww.kreis-ahrweiler.de%2f&c=E,1,e_tYgTpdda8wxvrkCwf-kPcbxyESRxZgJb7CquCvLBxKTfk34Evsx88lwIYtFnkNi-8kTsxRmIYtJolX5nojAltcgylRgL6hC6O0JzicvUg,&typo=1)
> [f&c=E,1,e_tYgTpdda8wxvrkCwf-kPcbxyESRxZgJb7CquCvLBxKTfk34Evsx88lwIYtFnkNi-8kTsxRmIYtJolX5nojAltcgylRgL6hC6O0JzicvUg,&typo=1](https://www.twitter.com/kreisahrweiler)
> www.twitter.com/kreisahrweiler<<http://www.twitter.com/kreisahrweiler>>
> www.facebook.com/kreisverwaltungahrweiler<[http://www.facebook.com/kreis](http://www.facebook.com/kreisverwaltungahrweiler)
> [verwaltungahrweiler](https://www.facebook.com/kreisverwaltungahrweiler)>

>
>
>
>

- > Bitte drucken Sie diese Mail nur aus, wenn es notwendig ist!
- > Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz.

>
>
>
>
>